

Berlin, den 05.11.2018

## **Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zum Thema „Vogelfreundliches Bauen mit Glas zur Vermeidung von Vogelschlag“**

Beiratsbeschluss – NL-29-08-18b

Glas ist ein attraktiver Bestandteil von Bauvorhaben, kann jedoch auch mit erheblichen, weitgehend unterschätzten Problemen für den Vogelschutz verbunden sein. Der Beirat setzt sich daher dafür ein, Glasflächen an Gebäuden vogelfreundlicher zu gestalten, um Risiken für Vögel zu begrenzen.

### *Warum besteht Handlungsbedarf?*

Nach einer aktuellen Hochrechnung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten<sup>1</sup> verunglücken in Deutschland jährlich rund 100 bis 115 Millionen Vögel an Glas. Dies sind etwa 5-10 % aller im Jahresverlauf in Deutschland vorkommenden Vögel. Nach Abschätzungen aus den USA stirbt die Hälfte bis drei Viertel der verunglückten Tiere nach einer Kollision mit Glas an Gebäuden. Kollisionen von Vögeln mit Glas kommen zustande, wenn Vögel für sie attraktive Ziele ansteuern (z. B. Vegetationselemente), die hinter transparentem Glas sichtbar sind oder die durch Glasflächen gespiegelt werden. Transparente oder spiegelnde Glasflächen sind daher ein bedeutender und bislang weit unterschätzter Gefährdungsfaktor für Vögel mit großer Relevanz für den Artenschutz.

Lochfassaden mit „normalen“ Fenstergrößen sind zumeist wenig problematisch. Eckverglasungen sowie Glasflächen in unmittelbarer Nähe zu Büschen und Bäumen, Grünanlagen, Waldrändern oder auch Flüssen steigern die Gefahr des Vogelpralls jedoch um ein Vielfaches. Betroffen sind die meisten Vogelarten, unabhängig von Gesundheitszustand und Alter, Brutvögel ebenso wie durchziehende Vögel und Wintergäste.

### *Es gibt rechtliche Regelungen*

Maßnahmen zur Verringerung des Vogelschlags an Glasflächen sind in bestimmten Fällen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geboten. So besteht nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ein Tötungs- und Verletzungsverbot für besonders geschützte Tierarten.

---

<sup>1</sup> Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) 2017: Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland – eine Hochrechnung. Berichte zum Vogelschutz, Band 53/54, 2017.

Hierzu gehören alle Vögel außer den Straßentauben. Bei „*signifikant erhöhtem Tötungs- und Verletzungsrisiko*“ sind Vermeidungsmaßnahmen geboten, weil sonst die Errichtung entsprechender Glasflächen unzulässig ist. Neubauten mit besonders vogelschlaggefährlichen Glaselementen dürften daher nach dem geltenden Artenschutzrecht ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht mehr realisiert werden. Bestehende Bauwerke mit besonders vogelschlagträchtigen Fassadenteilen müssen in diesen Bereichen „entschärft“ werden. Die rechtlichen Anforderungen hat Huggins in einer Studie, die in Kürze erscheinen wird, zusammengefasst.<sup>2</sup>

### *Welche Lösungsmöglichkeiten bestehen?*

Neue Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen zeigen, dass das Anbringen von Greifvogelsilhouetten wirkungslos ist. Auch auf UV-Reflektionen basierende Markierungen schützen nicht vor Vogelschlag. Allerdings kann mit relativ einfachen Maßnahmen das Risiko von Vogelkollisionen an Glasflächen erheblich verringert werden. Bestehende Glasflächen können mit Oberflächenmarkierungen mittels Folien vogelfreundlich gestaltet werden. Eine Vermeidung von Risiken im Planungsstadium ist aber effektiver und auch unter Kostengesichtspunkten nachhaltiger. Im Kern geht es dabei um die Positionierung von Glasflächen und die Gestaltung von Glasoberflächen. Hierzu bestehen funktionale und ästhetisch ansprechende Lösungsmöglichkeiten für bestehende oder geplante Glasflächen. Geeignete Maßnahmen sind

- die Vermeidung von Durchsichten durch Gebäudeteile,
- die Vermeidung von Spiegelungen von Gehölsen,
- das Anbringen von Glasflächen vorgelagerten Strukturen (z.B. Sonnenschutz),
- Oberflächenmarkierungen auf Glasscheiben, die von Vögeln als Hindernis erkannt werden (in der Regel aufgedruckt oder gesandstrahlt).

Zahlreiche Beispiele für eine vogelfreundliche Gestaltung von Glaselementen und andere Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag hat die Schweizerische Vogelwarte in einer Broschüre zusammengefasst.<sup>3</sup>

### *Informations- und Handlungsbedarf, Akteure*

Angesichts der erheblichen Risiken für die Vogelwelt sieht der Beirat einen dringenden Informations- und Handlungsbedarf zum Thema vogelfreundliche Gestaltung von Glasflächen und weist darauf hin, dass geltendes Recht konsequenter umzusetzen ist. Angesprochen sind alle mit dem Bauen befassten Akteure, also die öffentliche Hand, private Hausbesitzer und Firmen sowie diejenigen, die mit der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen befasst sind.

Nach bestehenden rechtlichen Regelungen sind Glasfassaden und -elemente, die das Tötungsrisiko von Tieren signifikant erhöhen, zwingend so zu gestalten oder nachzurüsten, dass Risiken für Vögel minimiert werden. Aber auch in vielen anderen Fällen können und sollten Glaselemente an Gebäuden vogelfreundlich gestaltet werden. Sinnvoll ist es, entsprechende Maßnahmen frühzeitig bei Planungen zu berücksichtigen – auch um Zusatzkosten zu vermeiden und die Rechtssicherheit für Planungen zu gewährleisten.

---

<sup>2</sup> [https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/bilder/Naturschutz/Vogelschlag/Veranstaltungen/Fachtagung\\_2018/BUND\\_VogelschlagTagung\\_2018\\_Huggins.pdf](https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/bilder/Naturschutz/Vogelschlag/Veranstaltungen/Fachtagung_2018/BUND_VogelschlagTagung_2018_Huggins.pdf)

<sup>3</sup>

[https://www.berlin.de/senuvk/natur\\_gruen/naturschutz/artenschutz/download/freiland/VogelGlasLicht\\_2012Berlin.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/download/freiland/VogelGlasLicht_2012Berlin.pdf)

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Beirat:

- **„der Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**
  - eine Informationsplattform zu entwickeln, auf der der aktuelle Stand der Wissenschaft zu geeigneten Maßnahmen der Vermeidung von Vogelanprall, die aktuelle Rechtsprechung und Ordnungsverfügungen sowie positive Beispiele abgerufen werden können,
  - standardisierte Textbausteine zum Thema Vermeidung von Vogelschlag an Glas als Arbeitserleichterung für beteiligte Behörden und private Bauherren zu entwickeln,
  - die Bewertung unterschiedlicher Klimaschutzgläser unter Gesichtspunkten des Vogelschutzes,
  - ein Förderprogramm zur Nachrüstung von vogelfreundlichen Markierungen anzubieten,
  - eine Informationskampagne zum Thema zu starten.
  
- **den Naturschutzbehörden in den Bezirksämtern**
  - die Anordnung von Nachrüstungsmaßnahmen bei bereits bestehenden Bauten mit signifikant erhöhtem Tötungsrisiko durch Vogelanprall an Glas und Durchsetzung des Vollzugs,
  - für diese Aufgabe eine ausreichende personelle Ausstattung der Behörde und Schulung des Personals zu gewährleisten,
  - die Belange des Vogelschutzes an Glas in Bebauungspläne und Baugenehmigungen einzubringen.
  
- **der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**
  - die Aufnahme von Regelungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas in die Landesbauordnung Berlin und weitere einschlägige Rechtsnormen zu prüfen,
  - die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelanprall an Glas bereits bei der Beauftragung bei allen öffentlichen Bauprojekten wie Schulbauten, Sporthallen, Museumsgebäuden u.a. sowie bei den neuen Stadtquartieren,
  - die Aufnahme des Themas in die Ausschreibungsunterlagen aller Architekturwettbewerbe innerhalb des Landes Berlin mit dem Hinweis auf eine zwingende Berücksichtigung im Entwurf.
  
- **dem Baukollegium Berlin**
  - in ihren Stellungnahmen und Beratungen zu Einzelprojekten und städtebaulichen Planungen von gesamtstädtischer und außerordentlicher Bedeutung das Thema Vogelschlag an Glas zu berücksichtigen.
  
- **den Stadtplanungsämtern der Bezirke**
  - die Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung zum Schutz der Vögel vor Vogelanprall an Glas in die Bebauungspläne,
  - Auflagen zum Vogelschutz bei Genehmigungsverfahren für die Planung von Gebäuden mit großen Glaselementen und –fenstern zu erteilen,
  - die Abstimmung der von Bauherren angestrebten Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas mit den Unteren Naturschutzbehörden sowie die Beurteilung ihrer Wirksamkeit vor deren Umsetzung.
  
- **den Berliner Verkehrsbetrieben und der Deutschen Bahn**
  - gläserne Wartehäuschen, Übergänge und Bahnhofsbauten grundsätzlich durch wirksame Maßnahmen gegen Vogelanprall zu sichern,
  - bestehende Wartehäuschen und Glaselemente an S- und U-Bahnhöfen anprallsicher nachzurüsten.

- **den Städtischen Wohnungsbaugesellschaften**
  - die Einplanung und Umsetzung von wirksamen Vermeidungsmaßnahmen gegen Vogelanprall an Glaselementen bei allen Neubauprojekten,
  - die Nachrüstung von bestehenden Bauten, bei denen ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch Vogelanprall an Glas besteht.
  
- **der Berliner Architektenkammer und dem BDA/BDLA**
  - seinen Mitgliedern umfangreiche Informationen zu diesem Themenkomplex zur Verfügung zu stellen,
  - die Berufsgruppen der Architekt\*innen, Landschaftsarchitekt\*innen und -planer\*innen zu sensibilisieren, um mit der eigenen Verantwortung für das Thema konstruktiv umzugehen,
  - Schulungen zum Thema Vermeidung von Vogelanprall an Glas anzubieten.
  
- **den Fachbereichen Architektur der Hochschulen**
  - das Thema Vermeidung von Vogelschlag an Glas in die Lehrpläne zu übernehmen.“



Prof. Dr. Ingo Kowarik